

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



**DEUTSCHLAND
KREMPELT DIE
#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG**

Zusammen
gegen Corona



Kreisimpfzentrum Tuttlingen

Achtung: Offenes Impfen ab dem 28. Juni 2021 im KIZ möglich

Ab Montag, dem 28. Juni 2021 ist es soweit und impfwillige Bürger*innen des Landkreises Tuttlingen können immer von Montag bis Samstag, in der Zeit von 16 Uhr bis 18 Uhr, ohne Voranmeldung zum Impfen im KIZ vorbeikommen.

Verimpft wird ausschließlich der Impfstoff von AstraZeneca. Zur Vermeidung von Wartezeiten sind Bürger*innen angehalten schon im Vorfeld das Aufklärungsmerkblatt sowie den Anamnesebogen ausgefüllt mitzubringen. Diese Dokumente stehen auf der Internetseite des Landratsamtes zum Ausdruck bereit. Der Termin zur Zweitimpfung wird im Anschluss an die Erstimpfung vergeben.

**Wir mögen Hunde, aber nicht deren
Hinterlassenschaften !**



Hunde können nicht lesen, Frauchen und Herrchen schon ...

BITTE HIER NICHT !

Danke für Ihr Verständnis

Gemeindeverwaltung, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim, Tel: 07777/311, email: info@gemeindebuchheim.de



Hundekot-Haufen auf dem Kirchplatz / Mariengrotte

Das leidige Thema Hundekot-Haufen lässt uns leider keine Ruhe.

Beim Mähen wurde durch unsere Grünpfleger festgestellt, dass im Bereich Kirchplatz / Mariengrotte **einige** Hundehaufen - genauer gesagt 5 Stück - im Gras „vergessen“ wurden!

Wir bitten dringend darum, dass die Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Tiere auch in diesem Bereich mitnehmen und entsorgen!

Dienstzeiten Rathaus:

Wir weisen auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses hin!

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

**Redaktion
„donnerstags“
- wir sind erreichbar unter:**

Tel: 07777/311
Fax: 07777/1681



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

03.07.2021

Nellenburg-Apotheke Tuttlingen,
Stockacher Str. 14/1
78576 Liptingen, 07465/92720

04.07.2021

Löwen-Apotheke Tuttlingen, Bahnhofstr. 49
78532 Tuttlingen, 07461/2434

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst
Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Kerstin Schmid
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07575/209531 Sabine Mutschler

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch 16.15 - 18.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr	09.00-12.00 Uhr
Mo, Di	14.00-17.00 Uhr
Do	14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz -

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel. 07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de

**Abfallkalender:**

Restmüll	16.07.2021
Biomüll	02.07.2021
Papier	02.07.2021
Wert-Tonne	27.07.2021
Windel-Tonne	02.07.2021
Grünschnitt	03.07.2021



©www.Cleanart.com

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



Bürger-Testzentren Mühlheim und Fridingen ... für den GVV Donau-Heuberg

Wer kann sich testen lassen?

Alle Bürgerinnen und Bürger des GVV Donau-Heuberg

Wo kann ich mich testen lassen?

Mühlheim a. D. - Festhalle (ohne vorherige Anmeldung)

Montag, Mittwoch und Donnerstag zwischen 18.00 - 20.00 Uhr

Samstag, 09.00 - 11.00 Uhr

Fridingen a. D. - Sepp-Hipp-Sporthalle (vorherige telefonische Anmeldung unter: 07463/837-20)

Dienstag und Freitag zwischen 18.00 - 20.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Kolbingen (ohne vorherige Anmeldung)

aufgrund der sehr geringen Nachfrage an unserer kommunalen Teststation werden die Testzeiten wie folgt geändert.

Montags, mittwochs und freitags von 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Sollten sich die Infektionszahlen wieder erhöhen und mehr Notwendigkeiten für Tests entstehen, werden wir das Angebot wieder erhöhen.

Was ist zu beachten?

- getestet werden nur symptomfreie Personen
- beim Zutritt ist eine medizinische Maske zu tragen
- Wer das Testangebot wahrnehmen will, der sollte vorab das Formular doppelt ausfüllen, das auf der Gemeinde-Homepage bereitsteht. Für Kinder und Jugendliche wird ein eigenes Formular benötigt, auch dieses sollte mitgebracht werden, liegt aber auch im Testzentrum aus.
- Um sich ausweisen zu können ist ein gültiger Personalausweis oder Führerschein vorzulegen.

Erzdiözese
Freiburg

Erzieher/in gesucht

Sie wissen, was die Hexe heute kocht? Sie haben eine Idee, wer im goldenen Wagen sitzt? Und Sie können dem Fischer sagen, welche Fahne weht? Dann sind Sie mit Leib und Seele Erzieher/in und wir sollten uns kennen lernen!

Wir suchen jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine
pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d)
in der Einrichtung

Kath. Kindergarten St. Josef Buchheim
im U3-Bereich 50%
sowie eine FSJ-Kraft

Als Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden Singen suchen wir Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen oder vergleichbare pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG für verschiedene Einrichtungen. Wir sind ein traditionsreicher und zuverlässiger Arbeitgeber, der Ihnen nicht nur ein engagiertes Team und Spaß am Job, sondern auch viele Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Datenschutzhinweise zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten finden Sie unter <https://www.vst-singen.de/html/aktuell/kindergaerten.html>

Wenn Sie mehr über uns und unsere Stellenangebote wissen möchten,
klicken Sie auf www.ust-singen.de,
schreiben Sie uns eine E-Mail an kiga-gf@ust-singen.de
oder rufen Sie uns an: **07731/79767-60**

Wir freuen uns auf Sie!



Amtliche Mitteilungen

Landkreis Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Tuttlingen über die Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen nach § 21 der Corona-Verordnung

Das Landratsamt Tuttlingen – Gesundheitsamt – macht nach § 21 Abs. 5a Satz 1, Abs. 9 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 13. Mai 2021 in der ab 21. Juni 2021 geltenden Fassung für das Gebiet des Landkreises Tuttlingen Folgendes bekannt:

Im Landkreis Tuttlingen liegen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 5a Satz 1 CoronaVO vor.

Hinweise:

Ab Mittwoch, den 23. Juni 2021, gelten die Regelungen des § 21 Abs. 5a Satz 1 CoronaVO. Danach treten neben den bisherigen Lockerungen folgende weitergehende Lockerungen in Kraft:

- Wegfall der Testpflicht für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden bzw. betrieben werden; z.B. in der Außengastronomie, bei Open-Air-Kulturveranstaltungen und beim Sporttraining und – wettkämpfen im Freien,
- Feiern im Gastgewerbe bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) ist mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis gestattet,
- der Betrieb von Messe-, Ausstellungs- und Kongresszentren mit einer Flächenbegrenzung von sieben Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher ist gestattet,
- Veranstaltungen, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. sind mit bis zu 750 Personen im Freien gestattet und
- der Betrieb von Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 Prostituiertenschutzgesetz mit einer Flächenbegrenzung je zehn angefangene Quadratmeter der für den Publikumsverkehr vorgesehenen Fläche pro Kundin oder Kunde, soweit die Räumlichkeit, in der die entgeltliche sexuelle Dienstleistung erbracht wird, nicht durch mehr als zwei Personen gleichzeitig genutzt wird, ist gestattet.

Im Übrigen gelten für alle oben genannten Einrichtungen weiterhin die Maskenpflicht, Hygienekonzept und –maßnahmen vor Ort, Kontaktdokumentation sowie die Einhaltung der Abstandsregeln.
Die detaillierten Regelungen der Corona-VO sind unter der Website
<https://www.baden-wuerttemberg.de/>

de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/
abrufbar.

Begründung

Rechtsgrundlage für diese Bekanntmachung ist § 21 Abs. 5a Satz 1, Abs. 9 CoronaVO. Danach hat das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich ortsüblich bekanntzumachen, dass die Voraussetzungen der jeweiligen Absätze 1 bis 6 des § 21 CoronaVO eingetreten sind, nachdem dies aufgrund der durch das Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichten 7-Tage-Inzidenz jeweils erkennbar wurde.

Zuständige Behörde ist das Landratsamt Tuttlingen – Gesundheitsamt, § 21 Abs. 9 Satz 1 CoronaVO.

Die Regelungen des § 21 Abs. 5a Satz 1 CoronaVO finden Anwendung, wenn in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 unterschreitet.

Im Landkreis Tuttlingen unterschreitet die vom RKI nach § 28b Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 35 seit 18. Juni 2021 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen:

Tag	Datum	Inzidenz
1	18.06.2021	32,0
2	19.06.2021	28,4
3	20.06.2021	26,3
4	21.06.2021	18,5
5	22.06.2021	18,5

Im Ergebnis liegen die Voraussetzungen für die Lockerungen nach § 21 Abs. 5a Satz 1 CoronaVO vor. Dies ist nach § 21 Abs. 9 Satz 1 CoronaVO öffentlich bekanntzumachen.

Gemäß § 21 Abs. 9 Satz 2 CoronaVO treten die Rechtswirkungen jeweils am nächsten Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung ein. Somit gelten im Landkreis Tuttlingen zusätzlich neben der Öffnungsstufe 1 bis 3 nach § 21 Absätze 1 bis 3 CoronaVO sowie die Regelung des § 21 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO die Regelungen des § 21 Abs. 5a Satz 1 CoronaVO ab Mittwoch, den 23. Juni 2021. Die Rechtswirkungen im Einzelnen ergeben sich aus § 21 Abs. 5a Satz 1 CoronaVO.

Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 und 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes i. V. m. § 1 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Tuttlingen über die Form öffentlicher Bekanntmachungen vom 17.12.2020 auf der Internetseite des Landratsamtes Tuttlingen (www.landkreis-tuttlingen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Tuttlingen, den 22. Juni 2021

Stefan Bär
Landrat

Landratsamt Tuttlingen

Landkreis Tuttlingen unterschreitet an fünf Tagen in Folge den Inzidenzwert von 10 // Weitere Lockerungen ab Dienstag, 29. Juni 2021

Das Landratsamt Tuttlingen hat am 28. Juni 2021 offiziell festgestellt, dass die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Tuttlingen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 10 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner lag. Damit gelten ab Dienstag, 29. Juni 2021, die Lockerungen der „Inzidenzstufe 1“ der neuen Corona-Verordnung.

„Wir freuen uns sehr, dass im Landkreis Tuttlingen damit die derzeit größtmöglichen Freiheiten gelten und nochmals etwas mehr Normalität einkehren kann“, betont Landrat Stefan Bär. „Dennoch bitten wir die Bürgerinnen und Bürger weiterhin um ein umsichtiges Verhalten. Gerade im Hinblick auf das Fortschreiten der Delta-Variante ist es wichtig, sich an die grundsätzlichen Regelungen – Abstand halten, Hygiene praktizieren, Maske tragen, regelmäßig lüften – zu halten, auch um die neuen Freiheiten nicht zu riskieren.“

Folgende Regelungen der Inzidenzstufe 1 treten ab Dienstag, 29. Juni 2021, in Kraft:

Kontaktbeschränkungen: maximal 25 Personen dürfen sich treffen. Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.

Private Veranstaltungen wie z.B. Hochzeitsfeiern können im Freien mit maximal 300 Personen ohne 3G-Nachweis (geimpft, getestet, genesen) bzw. in geschlossenen Räumen mit max. 300 Personen mit 3G-Nachweis stattfinden.

Öffentliche Veranstaltungen (z.B. Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.) sowie **Wettkampfanstaltungen im Sport** können

- im Freien mit maximal 1.500 Personen ohne 3G-Nachweis, aber mit Maske bei über 300 Personen,
- in geschlossenen Räumen mit maximal 500 Personen ohne 3G-Nachweis,
- bei maximaler Kapazitätsauslastung von 30 % ohne 3G-Nachweis oder
- bei maximaler Kapazitätsauslastung von 60% ohne Abstandsgebot und mit 3G-Nachweis

stattfinden.

Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder etc.) und **Kultureinrichtungen** (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.) können im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl und ohne 3G-Nachweis öffnen.

Außerschulische und berufliche Bildungsangebote (wie Volkshochschulen, Jungendkunstgruppen etc.) können ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl stattfinden.

Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) können ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl öffnen.

Betriebskantinen und Mensen: Die Nutzung ist durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet.

Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr): ohne besondere Regelungen.

Körpernahe Dienstleistungen: Wenn die Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G-Nachweis.

Messen sind im Freien und in geschlossenen Räumen mit 1 Person je angefangene 3 m² oder ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G-Nachweis möglich.

Beherbergungen sind ohne besondere Regelungen möglich.

Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.) ist ohne Beschränkung der Personenanzahl möglich.

Bei **Diskotheken** sollen die Resultate der Modellprojekte abgewartet werden. Sie können mit einer Person je angefangene zehn Quadratmeter mit 3G-Nachweis öffnen.

Prostitutionsstätten können mit 3G-Nachweis öffnen.

Sport kann im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen stattfinden.

Weiterhin gilt die **Maskenpflicht** grundsätzlich in geschlossenen Räumen, wie in Supermärkten, Arztpraxen, öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Verkehrsmitteln, geschlossenen Haltestellen wie Bahnhofsgebäuden usw.

Zudem gilt weiterhin die **Abstandsregelung** von 1,5 Metern zu anderen Personen. Zudem ist zu beachten, dass bei bestimmten Veranstaltungen und Einrichtungen ein Hygienekonzept und die Kontaktdatenerfassung erforderlich sind.

Ansprechpartner für Fragen zur Umsetzung der Corona-Verordnung sind nun die Städte und Gemeinden.



**Entwicklungsprogramm
Ländlicher
Raum (ELR)**

Leider wurde das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bisher noch nicht ausgeschrieben.

Da mögliche Anträge jedoch bis Ende September durch die Gemeinden bei den Landratsämtern vorgelegt werden müssen, wollen wir Sie bereits vorab auf die Möglichkeiten der Förderung hinweisen - die angegebenen Fördersätze und -beträge können bei der Ausschreibung für das Jahr 2022 abweichen (Angaben aus dem Förderprogramm 2021).

Das ELR

Mit ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und

Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2021 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken), Verbesserung des Wohnumfelds, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung / Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2021 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe wie z.B. Holz im Tragwerk einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die priva-

ten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden sie sich an die Gemeindeverwaltung um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen wurden.

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 28.06.2021

Blutspenderehrung

Von Seiten des DRK Baden-Württemberg/Hessen wurden der Gemeinde die Ehrungen für drei Blutspender aus der Gemeinde zugestellt. Es handelt sich um Benjamin Wachter (25 Blutspenden), Karin Martin (25 Blutspenden) und Julia Griebbaum (10 Blutspenden).

Die Blutspender wurden zur Übergabe der Verleihungsurkunden und Blutspender-Ehrennadeln in die aktuelle Sitzung eingeladen. Leider mussten sich Julia Griebbaum und Benjamin Wachter entschuldigen.

Die Vorsitzende übergab der anwesenden Frau Karin Martin die Verleihungsurkunde, die Blutspender-Ehrennadel für 25maliges Blutspenden und ein Präsent der Gemeinde Buchheim und dankte ihr ganz herzlich für ihren Einsatz, denn Blutspender helfen damit tatkräftig, wenn es heißt: Leben retten!

Bauantrag: Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle/Fahrzeughalle auf dem Flurstück Nr. 137/3, Raiffeisenstraße

Es handelt sich hier um den Bauantrag zur Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle durch die Fa. Otto Fritz Transporte und Containerservice. Hier findet eine Erweiterung des bestehenden Betriebes statt. Es wird eine zweite Zufahrt zum Betriebsgelände auf die Raiffeisenstraße erstellt. Damit entfällt die bisherige Zufahrt auf den Brandstättweg.

Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Bauantrag sein Einvernehmen - vorbehaltlich der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde.

Neuer öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrag mit Komm.ONE (ehemalige regionale Rechenzentren - jetzt fusioniert Komm.ONE)

Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedli-

chen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg.

Die Regelwerke wurden zwischenzeitlich vereinheitlicht und nun ist es erforderlich, dass die Gemeinde einen aktuellen öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrag mit der Komm.ONE schließt.

Sämtliche Fachverfahren (Einwohnerwesen, Standesamt, Finanzwesen, Personalverwaltung, etc. ebenfalls der E-Mail-Verkehr und die Homepage) laufen über die Komm.ONE. Somit hat die Gemeinde keine andere Möglichkeit als diesen aktualisierten Vertrag zu unterzeichnen. Die Verwaltung benötigt hierfür jedoch die Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.

Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Bürgermeisterin, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

Bürgerfragestunde

- Von Seiten eines Zuhörers wird darauf hingewiesen, dass sich beim Dach der Aussegnungshalle Ziegel gelöst haben. Die Verwaltung wurde hierüber bereits informiert und ist mit der Bitte um Behebung des Schadens bereits an die Freiwillige Feuerwehr herangetreten.
- Es wird von Seiten eines Zuhörers angefragt, ob es nicht möglich und sinnvoll wäre die Verbotsschilder am Friedhof-Parkplatz - die dortiges Übernachten untersagen - abzumontieren. Auf der einen Seite bewirbt man die Region touristisch, auf der anderen Seite werde ein Übernachten an diesem sehr schönen Stellplatz untersagt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich in erster Linie um den Parkplatz für den Friedhof handelt. In der Vergangenheit hatte es immer wieder Probleme mit den Hinterlassenschaften von Übernachtenden gegeben, sowohl Müll als auch Exkremte die im Bereich des Friedhofs gefunden wurden. Es gibt in der direkten Umgebung verschiedene Möglichkeiten für Camper zu übernachten. In der Gemeinde Beuron gibt es einen Wohnmobil-Stellplatz, in Leiberdingen-Thalheim den Camping-Garten und auch in Meßkirch gibt es Wohnmobil-Stellplätze. Auch von Seiten des Gemeinderates wird keine diesbezüglich keine Veränderung angestrebt.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge EDV- und Präsentationstechnik - Grundschule - Vergabe der Arbeiten

Über den DigitalPakt Schule kann die Gemeinde eine Förderung in Höhe von maximal 9.500 € abrufen. Voraussetzung für die Beantragung ist ein Medienentwicklungsplan der von der Schulleitung zwischenzeitlich erstellt wurde. Der Schulträger muss sich mit mindestens 20 % an den Kosten beteiligen.

Auf Antrag der Schulleitung wurden vom Gemeinderat für das Jahr 2021 in diesem Zusammenhang bereits Mittel im Haushaltsplan 2021 vorgesehen um für zwei Klassenräume Netzwerkanschlüsse herzustellen und den Erwerb und die Installation für die Präsentationstechnik in einem Klassenraum.

Von der Verwaltung wurden vier Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Von drei Anbietern wurde aus Kapazitätsgründen eine Teilnahme an der Ausschreibung abgelehnt. Das Angebot des vierten Anbieters - Fa. Reizner Elektro GmbH aus Fridingen a. D. - beläuft sich auf einen Angebotspreis in Höhe von 6.937,58 €.

Gemeindeanteil (20%)	= 1.387,52 €
DigitalPakt Schule (80%)	= 5.550,06 €
	Zuschuss

Der Gemeinderat beschließt, die Ausführung der Arbeiten Herstellung der Netzwerkanschlüsse für zwei Klassenräume und den Erwerb und die Installation für die Präsentationstechnik in einem Klassenraum an die **Fa. Reizner Elektro GmbH aus Fridingen zum Angebotspreis in Höhe von 6.937,58 € brutto** zu vergeben.

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung darum mit der Schulleitung zu klären ob nicht noch weitere Anschaffungen sinnvoll wären um die maximal

mögliche Fördersumme auszuschöpfen.
Brandstattweg - Fa. J. & H. Maurer

Die Verwaltung teilt dem Gemeinderat mit, dass die Fa. J. & H. Maurer aus Buchheim damit begonnen hat den maroden Brandstattweg herzurichten. Die Schlaglöcher an den Wegrändern werden aufgefüllt und die Fahrbahn im Zufahrtbereich bituminös geringfügig verbreitert. Die Herren Maurer führen die Arbeiten für die Gemeinde kostenlos aus, es fallen somit lediglich die Materialkosten an die von der Gemeinde übernommen werden. Herzlichen Dank für diesen ehrenamtlichen Einsatz zugunsten der Gesamtgemeinde.



Bücherei Buchheim

Die Bücherei ist ab 23. Juni zu den gewohnten Zeiten von 16.15 Uhr bis 18.00 Uhr

wieder für euch geöffnet!

Es gelten die aktuellen Corona-Vorgaben. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Besuchs Voraussetzung. Auch müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.

Geöffnet wird unter Vorbehalt der tagesaktuellen Corona-Entwicklung. Das heißt, die Bücherei ist nur geöffnet, wenn die 7 Tage Inzidenz unter 50 liegt.

Wir freuen uns schon sehr auf euch.

Euer Büchereiteam

Christine Fritz und Gabi Hanreich



Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

FÜR EIN GUTES MITEINANDER

Rücksichtsvolles Verhalten in Feld, Wald und Flur

Feldwege gemeinsam nutzen

Landwirtschaftliche Flächen dienen der Produktion von hochwertigen Nahrungs- und Futtermitteln, die unsere Landwirte für uns alle erzeugen. Die Arbeiten auf Äckern und Wiesen sind wetterabhängig. Bei schönem Wetter drängt es aber auch viele ins Freie, um die Natur zu genießen. Allerdings gibt es gerade dann in der Landwirtschaft viel zu tun - auch am Wochenende. Da kann es auf den schmalen Wirtschaftswegen schnell eng werden. Die landwirtschaftlichen Maschinen nehmen durch ihre Breite fast den ganzen Weg ein, sind schwer zu manövrieren und können Ihnen nicht so einfach ausweichen. Bitte handeln Sie vorausschauend und gewähren Sie dem landwirtschaftlichen Verkehr Vorrang. Ihnen als Freizeitsportler oder Spaziergänger fällt es leichter, auf den Randstreifen auszuweichen. Parkende Fahrzeuge auf Feldwegen erschweren den Landwirten oft das Durchkommen mit den breiten Maschinen. Bitte nutzen Sie offizielle Parkmöglichkeiten und beachten Sie die Beschilderung „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ - solche Wege dürfen von Autos oder Motorrädern nicht befahren werden.

Betretungsverbot von März bis Oktober

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzzeit nicht betreten werden (§ 44 Landesnaturschutzgesetz). Dies ist in der Regel die Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland ist es die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Auch Flächen die dem Garten-, Obst- und Weinbau dienen dürfen nur auf Wegen betreten werden. Das Betretungsverbot gilt für Menschen wie Hunde gleichermaßen.

Bitte nicht querfeldein

Egal ob die Flächen eingezäunt sind oder nicht. Das widerrechtliche Betreten landwirtschaftlicher Flächen kann ernste Schäden an den Pflanzen verursachen. Dies gilt insbesondere auch für Wiesen. Das Gras wird zertreten, kann schlecht gemäht werden. Es sind bewusst angelegte Fahrspuren für landwirtschaftliche Maschinen um Pflegemaßnahmen durchzuführen ohne die wachsenden Pflanzen zu überfahren.

Rücksicht auch im Wald

Bitte bleiben Sie auch beim Waldspaziergang aus Rücksicht auf Wildtiere und junge Bäume auf erkennbaren Wegen. Beachten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit unbedingt Absperrungen bei Waldarbeiten.

Auf den Wegen bleiben

Für Radfahrer, Mountainbiker und Reiter gilt, dass Radfahren und Reiten nur auf geeigneten Wegen und Straßen erlaubt ist, die eine Mindestbreite von zwei Metern aufweisen (§ 37 Landeswaldgesetz). Auf nicht

offiziell ausgewiesenen Trassen im Wald sowie abseits der Wege ist Radfahren und Reiten verboten und kann mit Bußgeld geahndet werden. Bitte handeln Sie verantwortungsbewusst und lassen Sie dem scheuen Wild seinen ungestörten Lebensraum.

Hundekot

Hundehaufen im Feld, im Weinberg oder auf Wiesen sind ein großes Ärgernis. Auf Wiesen und Äckern wird Futter für Rinder, Schafe, Pferde und Ziegen angebaut, das hygienisch einwandfrei sein muss. Sie handeln verantwortungsbewusst und vorbildlich, wenn Sie Hundekot umgehend entfernen. Bitte den Beutel nicht in der Natur entsorgen! Plastik und Hundekot können sonst ungewollt in den Nahrungskreislauf gelangen.

Hunde an die Leine nehmen

Frei laufende Hunde können Weidetiere in Panik versetzen und Wildtiere sowie Vögel aufschrecken. Lassen Sie daher Ihren Hund bitte nicht einfach frei stöbern, sondern führen Sie ihn an der Leine. Bitte lassen Sie Ihren Vierbeiner nicht auf bestellten Ackerflächen oder Wiesen rennen.

Abfälle gehören nicht in die Natur

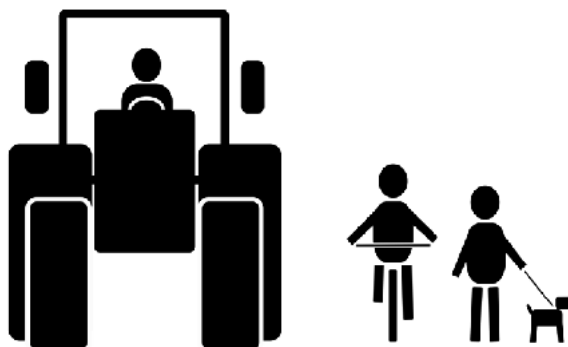
Lassen Sie keinen Müll auf Wiesen und Feldern zurück. Weggeworfene Flaschen, vergessenes Hundespielzeug, Scherben oder Dosen können ins Futter von Nutztieren gelangen und die Tiere lebensgefährlich verletzen. Zudem können diese Gegenstände teure Schäden an Maschinen verursachen. Entsorgen Sie deshalb Abfälle in öffentlichen Mülleimern oder zu Hause.

Für ein gutes Miteinander

Feld- und Wiesenwege dienen Ihnen zur Erholung. Wir Landwirte haben hier unseren Arbeitsplatz und produzieren Lebensmittel für uns alle.

Wir bitten Sie daher:

- auf den Wegen zu bleiben und weder Äcker noch Wiesen, Weinberge oder Obstanlagen zu betreten.
- weder Hundekot noch Müll zu hinterlassen.
- dem landwirtschaftlichen Verkehr auf Feldwegen Vorfahrt zu geben.



**Vielen Dank!
Ihre Landwirte und Winzer
aus der Region.**



Vereine und Organisationen

Frauengemeinschaft Buchheim

Sommer Wanderung

Am Donnerstag 22.07.2021 findet unsere Wanderung ins Jägerhaus statt.

Treffpunkt ist um 17:30 Uhr am Gasthaus Freien Stein.

Es gelten die aktuellen Corona Regeln.

Bitte um Anmeldung bis spätestens 21.07.2021, telefonisch oder per WhatsApp bei Sabrina Frey: 0170/8254189 oder 07777/9388208

Wir freuen uns auf euch,
eure Vorstandschaft



Interessantes und Wissenswertes



Naturschutzzentrum Obere Donau/ Naturpark Obere Donau

Beuron. Naturspaziergang im Donautal.

Freitag, 9. Juli, 15 Uhr (Anmeldung bis 08.07.)

Spazieren gehen, Entspannen und Wissenswertes über den Naturraum erfahren. Das ist das Ziel der leichten, ca. zweistündigen Wanderung auf angenehm begehbaren Wegen. Mitten im Herzen des Durchbruchtales der Oberen Donau gibt es eine Vielzahl von interessanten Themen, die vom Spazierweg aus erörtert werden können. Wie z.B. konnte es die heute so beschauliche Donau schaffen, das imposante Tal zu formen und welche besonderen Lebensräume mit ihren Bewohnern sind im Laufe der Zeit entstanden? Sicherlich gibt es beim Spaziergang Neues zu erfahren und den einen oder anderen Grund zum Staunen. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Samantha Giering, Naturschutzzentrum Obere Donau; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 8. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Thiergarten. Wo der Turm im Winde wackelt ... Samstag, 10. Juli, 14 bis ca. 16 Uhr (Anmeldung bis 08.07.)

Die „Falkenstein“ bei Beuron-Thiergarten ist eine der größten und am besten erhaltenen Burgruinen im Oberen Donautal. Bei der Führung werden „Geschichte und Geschichten“ rund um die Burg lebendig, die für Erwachsene und Kinder informativ und spannend sind. Erzählt wird vom Leben auf der Burg, vom Kauf und Bau und von interessanten Funden, ebenso über Geschichte und Restaurierung. Festes Schuhwerk ist erforderlich. Treffpunkt: Steinbruch Thiergarten; Leitung: Willi Rößler, Emil Laschinger, Wolfgang Teyke (Aktion Ruinenschutz



Landesbauernverband
in Baden-Württemberg e. V.



www.lbv-bw.de



Oberes Donautal); Gebühr: 5,- €, Kinder frei; Anmeldung bis 8. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Immendingen. Achtsamkeit & Wandern. Sonntag, 11. Juli, 10 bis 16 Uhr

Für alle, die Lust an Bewegung, Natur und Selbsterfahrung haben. Mit Anleitung der Druidin Dagita tauchen die Teilnehmenden ein in die Mystik der vier Elemente Luft, Feuer, Erde und Wasser, die Raum- und Wahrnehmungslehre. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919, dagita@hegau-druiden.de.

Gutenstein. Senseskurs. Samstag, 24. Juli, 9 bis 13 Uhr (Anmeldung bis 09.07.)

Das Mähen mit der Sense ist ein altes Handwerk – aber es ist aktueller denn je! Wiesen müssen regelmäßig gemäht werden. Wird dabei die Sense eingesetzt, ist dies schonend für Insekten und andere Tiere, produziert keine Abgase und keinen Lärm. Bei diesem Senseskurs auf dem Hof Hafersack bringt uns der erfahrene Kursleiter Achim Schellenbaum das Mähen mit der Sense näher. Nach einem kurzen theoretischen Input wird unter Anleitung selbst Hand angelegt, ausprobiert und Übung gesammelt. Wenn vorhanden, bitte eigene Sense und einen Rechen mitbringen. Treffpunkt: Hof Hafersack Gutenstein; Leitung: Achim Schellenbaum; Gebühr: 35,- €; Anmeldung bis 9. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

SCHIEFERERLEBNIS DORMETTINGEN

Restaurant „Schieferhaus – Genuss am See“ und Bergbau-Spielplatz öffnen wieder



Endlich ist es soweit, auch das SchieferErlebnis Dormettingen hat seine Pforten wieder geöffnet. Das Team des Restaurants „Schieferhaus - Genuss am See“ hat am Mittwoch, den

23.06.21 den Betrieb wieder aufgenommen. Neben dem einzigartigen Ambiente unseres Parkgeländes werden dem Besucher viele variantenreiche und regionale Speisen und Getränke angeboten und laden zum „Kurzurlaub am Schiefersee“ ein. Darüberhinaus dürfen sich die jüngeren Besucher auf den großen Bergbau-Spielplatz freuen und auf dem SchieferErlebnis-Rundweg kann das Parkgelände erkundet werden. Jedoch auch hier gilt, Rücksicht nehmen und Abstand halten!

Die Öffnungszeiten gestalten sich wie folgt:
Montag-Dienstag RUHETAG
Mittwoch-Donnerstag 11.30 – 22 Uhr
Freitag-Samstag 11.30 – 24 Uhr
Sonntag 11 – 22 Uhr

Die Besucher sollten sich vorab auf der Seite www.schieferhaus.de über die tagesaktuellen Corona-Zugangs-Regelungen informieren. Sofern Veranstaltungen stattfinden können, werden diese auf den jeweiligen Websites und in den Sozialen Medien veröffentlicht.

Weitere aktuelle Informationen werden unter www.schiefererlebnis.de veröffentlicht.

Teststelle Spaichingen inklusive Fieberambulanz schließt

Stuttgart, 25.06.2021 – Die Abstrichstelle im Gesundheitszentrum Spaichingen der KV Baden-Württemberg in der Robert-Koch-Straße 31 in Spaichingen schließt. Letzter Betriebstag wird Mittwoch, der 29. Juni 2021 sein. Die KVBW reagiert damit auf die aktuell niedrigen Infektionszahlen und die damit einhergehende geringere Inanspruchnahme der Teststelle.

„Derzeit gibt es aufgrund der glücklicherweise so niedrigen Inzidenzzahlen deutlich weniger Nachfragen nach PCR-Tests. Und für Corona-Schnelltests gibt es inzwischen ausreichend andere Möglichkeiten“, erklärt der Chirurg Dr. Matthias Szabo, Pandemiebeauftragter der KV Baden-Württemberg für den Landkreis. Das Netz an Corona-Schwerpunktpraxen ist in der Region so gut ausgebaut, dass Patient*innen jederzeit eine Anlaufstelle für Tests und Behandlung finden. Sollte es im Herbst die Infektionslage wieder erfordern, wird die KVBW schnell in der Lage sein, auf die Situation zu reagieren und die Strukturen wiederaufzubauen. Symptomatische Patient*innen können sich am Wochenende in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr - **ausschließlich mit Anmeldung über das Gesundheitsamt** (Tel.: 07461/9264990) in der Notfallpraxis in der Zeppelinstr. 21 in Tuttlingen testen lassen.

Der Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KVBW, Dr. Johannes Fechner, freut sich: „Wir möchten uns bei Landrat Stefan Bär, den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, aber auch allen anderen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und das große Engagement in den letzten Monaten bedanken. Gemeinsam konnten wir beweisen, dass wir auch in einer extremen Ausnahmesituation schnell und flexibel reagieren und die medizinische Versorgung der Menschen vor Ort garantieren können.“ Landrat Stefan Bär bedankt sich seinerseits für die gute Zusammenarbeit. „Abstimmungen zwischen Ärztinnen und Ärzten, der KVBW und uns liefen reibungslos und ohne bürokratischen Mehraufwand“, begrüßt Landrat Bär das gute Miteinander.

Für Patient*innen mit Covid-Symptomen oder nach einem positiven Schnelltest stehen die Hausärzt*innen und die Corona-Schwerpunktpraxen in der Region für den notwendigen PCR-Test zur Verfügung. Eine Übersicht zu den verschiedenen Anlaufstellen ist auf der Homepage der KVBW unter <https://coronakarte.kvbawue.de> zu finden.

Alles Gute – Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Die KVBW vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts über 22.000 Mitglieder (Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) in Baden-Württemberg. Sie gestaltet und sichert die medizinische Versorgung für die gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg, schließt Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, kümmert sich um die Fortbildung ihrer Mitglieder und die Abrechnung der Leistungen. Mehr unter www.kvbawue.de

TheaterBAHNHOF TheaterBahnhof Mühlheim

Liebes Publikum

wir sind endlich wieder für Sie da! Der Sommer und die sinkenden Infektionsszahlen geben uns die Möglichkeit wieder Gartenspiele zu veranstalten. Wir möchten die Gelegenheit nutzen um wieder Spaß, Träume und Gelassenheit zu verschenken. Nach der entbehrungsvollen Zeit freuen wir uns Sie mit unserem Können und Lebensfreude zu beglücken. Zum Auftakt haben wir ein Doppelprogramm für Sie: Am 4. & 5. Juli um 15h darf **Rotkäppchen** Premiere feiern: Wer kennt es nicht, das unschuldige, kleine, Mädchen, das im Wald urplötzlich dem großen, grauen und gierigen Wolf gegenüber steht? Doch ihr herzensgutes, argloses Wesen übersteht dieses Abenteuer gestärkt.

Im Vorprogramm zeigen wir **Zwergenländler:**

Eine Zwergenfrau im Anmarsch mit einer Karre voller Gräser. Darin schwingt ein kleiner Zwerg vergnügt das Tanzbein und verzaubert so die Natur: Bunte Blumen sprießen, die Nachtigall schlägt, die Spinne spinnt, die Grille grillt, die Fliege fliegt, die Raupe raupt ... das Herz des Zuschauers schmilzt! Unser Gesamt-Angebot an Vorstellungen und Workshops für den Sommer finden Sie im Anhang oder auf www.theater-september.de/de/theater-bahnhof/.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sollten Sie ab sofort bei uns reservieren, die Plätze sind schnell vergeben.. Ein besonderer Dank an die Stadt Mühlheim für die Bereitstellung der Podeste!

Wir freuen uns auf Sie/Euch



Klinikum beendet Krisenmodus

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen kehrt vom Krisenmodus in den Regelbetrieb zurück – bleibt aber weiterhin vorbereitet.

Grund für die Entspannung ist die seit kurzer Zeit beständig geringe Zahl an stationären Covid-Patienten. In den letzten Tagen war kein Covid-Patient im Klinikum.

Die Krisenstufen, die insbesondere die Intensivstation und der Covid-Stationen betreffen, sind aufgehoben. Dort herrscht aktuell Normalbetrieb. Das Personal, das dort in den vergangenen Monaten zusätzlich benötigt wurde, konnte wieder in seinen ursprünglichen Einsatzbereich, wie zum Beispiel in den OP, zurückkehren.

Es besteht die ständige Bereitschaft, die Betten- und Personalkapazitäten bei steigender Covid-Patientenzahl gemäß des Krisenplans aufzustocken.

Unter strengen Infektionsschutzmaßnahmen können geplante Eingriffe und Untersuchungen aktuell in vollem Umfang stattfinden. Die Fachbereiche des Klinikums können Wartelisten, soweit sich solche ergeben haben, abarbeiten. Auch das Zentrum für ambulantes Operieren (ZAO) am Gesundheitszentrum Spaichingen ist wieder in Betrieb.

Die Sicherheit für Patienten und Mitarbeitende des Klinikums wird weiterhin großgeschrieben. Patienten und Besuchende müssen einen offiziellen und negativen Test vorweisen können oder vollständig geimpft bzw. genesen sein. Aktuell gilt die Regelung, dass ein Besucher pro Tag und Patient in den Besuchszeiten erlaubt ist. Es gilt die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken. Genauere Informationen zum Besuch gibt es auf der Homepage des Klinikums. Dort wird auch über mögliche weitere schrittweise Lockerungen informiert.



Theater freilich!

Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck sucht Senior*innen für Theaterprojekt

2021 startet das Seniorentheater „Theater freilich“ im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck. Das außergewöhnliche Projekt richtet sich an Senior*innen, die als kreative Geschichte(n)erzähler aktiv werden möchten. Gemeinsam mit der Theaterpädagogin und Seniorin Lilo Braun und Regieassistentin Diane Kopp erarbeiten die Teilnehmer*innen ihren ganz persönlichen Bezug zum Freilichtmuseum und entwickeln ihre eigene Form des Theaters: völlig ergebnisoffen und experimentell! Die einzige Vorgabe ist die Beschäftigung mit Themen, die sich aus den Objekten, Biografien und Geschichten des Freilichtmuseums ergeben. Gemeinsam kreativ sein, eigene Erinnerungen und Erfahrungen einbringen und ganz nebenbei was für die eigene Konzentrationsfähigkeit und körperliche Fitness tun: All das bietet das Theaterprojekt „Theater freilich“. Es sind keine Vorkenntnisse und kein stundenlanges Textauswendiglernen nötig. Stattdessen braucht es Neugierde, Lust auf Experimente und die Bereitschaft wöchentlich etwa zwei Stunden aufzubringen. Eine Behinderung ist kein Hinderungsgrund für die Teilnahme. Diese ist kostenfrei. Wir freuen uns auf Sie!

Interessierte Senior*innen sind herzlich zur Kennenlernveranstaltung am Dienstag, dem 20. Juli 2021, um 15.00 Uhr, im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck eingeladen. Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung unter 07461 926 3200 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de gebeten. Alle geltenden AHA-Regeln werden selbstverständlich beachtet!

Verbraucherzentrale

Erfolg gegen TRENDTOURS

Weitere Klage gegen Reiseanbieter erfolgreich

- Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gewinnt gegen trendtours Touristik vor dem LG Frankfurt (Az.3-06 O 40/20)
- Reisende beschwerten sich seit Pandemiebeginn über Nichterstattung von Reisegeldern, Zwangsumbuchung, Falschinformationen und Zwangsgutscheine
- Neu: Reisende können auch aufgrund von befürchteten Reisebeschränkungen vorsorglich kostenfrei stornieren und müssen ungewünschte Umbuchungen nicht hinnehmen

Seit 2020 häufen sich die Beschwerden von Reisenden über Reiseanbieter, die sich bei der Rückerstattung von stornierten, aber bereits bezahlten Reisen querstellen, ungefragt Umbuchungen vornehmen und Zwangsgutscheine ausstellen, statt Geld zu erstatten. Die Verbraucherzentrale hat deshalb bereits mehrere erfolgreiche Verfahren gegen Reiseanbieter geführt. In einem neuen Fall konnte nun geklärt werden, dass eine Pauschalreise auch kostenfrei storniert werden kann, wenn Reisende aus Angst vor Corona-Beeinträchtigungen zunächst vorsorglich stornieren und sich diese Beeinträchtigungen dann im Nachhinein bestätigt. Auch eine unerwünschte Umbuchung müssen sie dann nicht hinnehmen, wie das aktuelle Urteil gegen trendtours Touristik bestätigte (LG Frankfurt (Az.3-06 O 40/20).

Im verhandelten Fall bestätigte das Gericht den Anspruch auf eine kostenlose, vorsorgliche Stornierung und Rückerstattung des Reisepreises, wenn die Beeinträchtigung zum Reisezeitpunkt tatsächlich eintritt. Der Grund: Reiseanbieter könnten sonst Entschädigungen für vorsorgliche Reisestornos verlangen, obwohl die Reise letztlich wegen der befürchteten Beeinträchtigung tatsächlich nicht stattgefunden hat.

„Das Urteil zeigt, dass Reisende keine Reisen ins Ungewisse hinnehmen müssen und das Recht haben, bei Unsicherheit kostenfrei stornieren zu können“, sagt Oliver Buttler, Reiserechterspezialist der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Im Falle einer Stornierung darf ein Anbieter Reisende außerdem nicht einfach ohne deren Einverständnis auf andere Reisezeiten umbuchen. An Reisende gerichtete Schreiben dürfen den Eindruck erwecken, alternative Reisettermine seien fest gebucht und es sei noch eine An- oder Restzahlung zu leisten. Ohne ein explizites Einverständnis kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Reisenden zu einem späteren Zeitpunkt immer noch verreisen möchten.

„Leider erleben wir es immer wieder, dass Reisende auch noch jetzt auf die Rückzahlung ihrer Reisegebühren aus dem letzten Jahr warten“, so Oliver Buttler weiter. Bei der Stornierung einer Pauschalreise und Aufforderung zur Rückerstattung, muss die Rückerstattung innerhalb von 14 Tagen erfolgen.

Viele Reiseanbieter verweigern eine Rückerstattung, buchen ungefragt Reisen um,

oder geben Zwangsgutscheine heraus. Aus diesem Grund hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bereits mehrere Verfahren erfolgreich gegen verschiedene Anbieter geführt. Betroffene sollten sich daher umgehend über ihre Rechte informieren und entsprechend ihre Gelder zurückfordern. Ein entsprechendes Musterschreiben zur Rückforderung von Reisegebühren bietet die Verbraucherzentrale unter www.vz-bw.de/node/61838 zum kostenlosen Download an.

Links zum Thema

- Keine Reise - kein Geld?! (Pressemeldung vom 06.08.2020)
- Reisewarnungen & Corona: www.vz-bw.de/node/43991
- Durchleuchtet – der Verbraucherfunk: Reiserücktritt (Podcast)

Für weitere Informationen

Oliver Buttler | Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet, Verbraucherschutz

Tel. (0711) 66 91-30, buttler@vz-bw.de

Niklaas Haskamp | Pressestelle

Tel. (0711) 66 91-73, presse@vz-bw.de

Landratsamt Tuttlingen - Pressestelle

Busfahrerstreik auch im Landkreis Tuttlingen

Am Donnerstag, dem 24.06.2021 streiken die Busfahrer der Stadtbus Tuttlingen Klink GmbH – vor allem der Stadtverkehr Tuttlingen und der südliche Teil des Landkreises sind betroffen.

Verdi ruft die Busfahrer der Stadtbus Tuttlingen Klink GmbH am Donnerstag, dem 24. Juni 2021, gantztätig zum Warnstreik auf. Hintergrund ist, dass auch in der dritten Verhandlungsrunde am 11. Juni 2021 im bestehenden Tarifkonflikt zwischen Verdi – der Vertretung der Busfahrer – und dem WBO – dem Verband der privaten Busunternehmen – keine Einigung erzielt werden konnte.

Vom Streik betroffen sind somit insbesondere Fahrten, die von der Stadtbus Tuttlingen Klink GmbH erbracht werden. Hierzu zählen die Stadtverkehre Tuttlingen (Linien 1-8) sowie die Linien 350 – 450 (südlicher Teil des Landkreises). Nach aktuellem Kenntnisstand werden die anderen Busunternehmen Kläber und Beck sowie die Zugverkehre nicht bestreikt, sodass diese Verkehre planmäßig unterwegs sind.

TUTicket empfiehlt seinen Fahrgästen daher, sich rechtzeitig vor Fahrtantritt zum aktuellen Stand über die Internetseite des Verkehrsverbunds zu informieren. Sofern konkretere Informationen zu einzelnen Linien vorliegen, werden diese auf www.tuticket.de kurzfristig veröffentlicht.

Der Verkehrsverbund bedauert die Unannehmlichkeiten, die seinen Fahrgästen dadurch eventuell entstehen und bittet um Verständnis, dass diese leider nicht verhindert werden können.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des TUTicket-KundenCenters - telefonisch (0 74 61 – 926 35 00) oder per E-Mail (info@tuticket.de) - zu den gewohnten Öffnungszeiten gern zur Verfügung.



Internationaler Schüleraus- tausch 2022

Aufruf zur Gastfami- liensuche: Internationaler Schüleraus- tausch Hopp- la, trotz Corona?

Ja, wir und unsere Partnerorganisation in Chile garantieren Ihnen, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schüler*innen nach Deutschland einreisen werden. Die Jugendlichen werden geimpft sein. Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Der Schulbesuch ist Teil des Programms.

Chile

Familienaufenthalt: 15. Januar bis 25. Februar 2022

Deutsche Schule, Valdivia

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16-17 Jahre

Unsere Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit. Ein Auslandsaufenthalt in Chile ist im Sommer 2022 möglich, abhängig von der dann herrschenden Pandemielage. Interessiert? Weitere Informationen bei: Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31, schueler@schwaben-international.de
<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

Innenentwicklung 2021

Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ 2021 geht erneut an den Start

Ministerin Razavi: „Innovative Innenentwicklung als wichtiger Baustein zur Wiederbelebung der Innenstädte und für Wohnraumgewinnung“

„Mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ setzen wir in diesem Jahr einen Akzent auf die Aktivierung von Leerständen, die insbesondere auch infolge der Pandemie entstanden sind. So unterstützen wir Kommunen bei der Wiederbelebung ihrer Innenstädte und Ortskerne“, erklärte Nicole Razavi, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen heute (24. Juni) in Stuttgart. „Gezielte Innenentwicklung kann dazu beitragen, die Vitalität der Innenstädte und Ortskerne zu stärken. Das Förderprogramm bildet insoweit einen Baustein des Post-Corona-Restart-Programms der Landesregierung.“

„Weiterhin bildet die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum einen Schwerpunkt in der diesjährigen Ausschreibungsrunde“, so die Ministerin. „Die Mobilisierung innerörtlicher Flächen für Wohnzwecke bildet ein Schlüsselement für die Schaffung von Wohnraum bei gleichzeitiger Schonung der knappen Ressource Fläche.“ Deshalb fördert das Programm auch in diesem Jahr

die „kommunalen Flächenmanager“, die die Kommunen vor Ort dabei unterstützen. Auch Konzepte zu Möglichkeiten von Aufstockung und Dachausbau sind ausdrücklich erwünscht. Die Landesregierung erkennt sich zum Ziel der „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch. Innenentwicklung ist heute wichtiger denn je.

Dies gilt auch für Konzepte zur Aufwertung und effizienten Nutzung bestehender Gewerbeflächen, die durch das Programm weiter unterstützt werden. Hier gilt es, den Bedarf an Flächen mit dem notwendigen Schutz der Ressourcen in Einklang zu bringen. „Die flächeneffiziente Bereitstellung von Gewerbeflächen ist von zentraler Bedeutung für eine positive gesellschaftliche wie wirtschaftliche Entwicklung.“

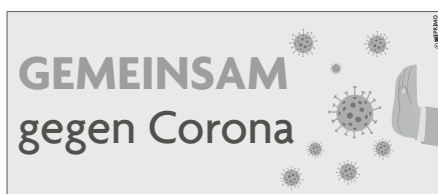
Das Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ fördert nicht-investitive Maßnahmen, die auf eine aktive und qualitätsvolle Innenentwicklung abzielen. Mögliche Fördergegenstände sind dabei innovative Konzepte und städtebauliche Entwürfe, Projekte zur Information und Bürgerbeteiligung sowie - seit der Ausschreibungsrunde 2016 - der Einsatz einer kommunalen Flächenmanagerin / eines kommunalen Flächenmanagers für Wohnzwecke. Ziel ist es, bestehende Leerstände und innerörtliche Flächen - wie Baulücken und Brachflächen, oder auch Nachverdichtungspotenziale - zu aktivieren.

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ richtet sich an alle Städte, Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände, Landkreise und Zweckverbände in Baden-Württemberg. Seit diesem Jahr können auch die Träger der Regionalplanung Anträge gemeinsam mit Städten, Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbänden, Landkreisen oder Zweckverbänden ihrer Region stellen

Seit 2009 konnten mit dem Programm über 370 Projekte zur Innenentwicklung mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 9,5 Millionen Euro unterstützt werden.

Anträge können ab sofort bis zum 13. August 2021 an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gerichtet werden. Weitere Informationen und die Antragsunterlagen finden sich im Internet unter:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/flaechen-gewinnen-durch-innenentwicklung/>



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Aus Gnade seid Ihr selig geworden durch glauben, und das nicht aus euch; Gottes Gabe ist es. (Epheser 2, 8)



Sommerfreude

Im Sommer fließt Gottes Liebe über.
Er verschwendet sich an uns.
Den Blumen gibt er Farben und Duft.
Dem Sonnenlicht schenkt er Wärme und Kraft.
Im Rauschen des Bachs klingt ein leises Lied und die Wipfel der Bäume wiegen sich sanft im Wind.
Der Sommer erzählt uns von Gottes Liebe: Großzügig, verschwenderisch, leise und sanft:
so verschenkt er sich an uns.
Tina Willms

Liebe Gemeindeglieder,

es ist schon seltsam. Warum haben wir im Sommer eigentlich keine kirchlichen oder staatlichen Feste? Wir feiern Neujahr, dann Fasnacht, im Frühjahr Ostern und Pfingsten und dann geht es erst im Herbst mit Erntedank, dem Ende des Kirchenjahres und schließlich Weihnachten weiter. Der Sommer stellt offenbar in vielerlei Hinsicht eine Pause dar. Eine Auszeit für Körper und Geist. Aber auch eine Auszeit von besonderen Events. Viele machen sich auf den Weg, raus aus dem Gewohnten, raus aus der gewohnten Umgebung. Ein Ortswechsel bedeutet oft auch einen Perspektivwechsel. Man lernt neue Menschen kennen, mit denen man für einen kürzeren Zeitraum etwas erleben kann, wenn man will. Das Ganze hat etwas Unverbindliches. Danach trennen sich die Wege oft wieder. Der Sommer erzählt seine eigenen Geschichten und unterbricht das Jahr auf wohlthuende Weise. Ich wünsche Ihnen, dass Ihnen dieser Sommer viele schöne und leichte Stunden schenkt.

Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde: Sonntag, 04. Juli 2021

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gesangbuch mit, falls Sie die Liedtexte mitlesen möchten. Die Gesangbücher der Kirchengemeinde werden aktuell aus hygienischen Gründen nicht ausgegeben.

Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.** Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: www.elk-wue.de

Regelmäßige Termine:**Montag**

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)

19.00 – 20.30 Uhr Posaunenchorprobe bei guter Witterung im Freien in Mühlheim

Kleidersammlung Bethel

Die Kleidersammlung für Bethel findet an folgenden Terminen statt:

Mühlheim

Ev. Christuskirche, Griesweg 1
Freitag, 02. Juli 2021
von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Fridingen

Ev. Kreuzkirche, Bergstraße 5
Samstag, 03. Juli 2021
von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
In Fridingen besteht die Möglichkeit die

Kleiderspenden von Montag, 28.06. bis Freitag, 02.07. bei Erika Schnell, Gerberstr. 25 in Fridingen zwischen Garage und Haus abzustellen.

Bitte nur tragbare gut erhaltene Kleidungsstücke spenden und gut verpackt in stabilen Kleidersäcken abgeben!

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

**UNSER BUCHTIPP**

MANFRED BRAUNGER

GIFTGRÜNER BODENSEE – KOMMISSAR ZOFFINGERS DRITTER FALL

Ausgerechnet in der Schnapsstube eines Apfelhofs bei Bodman wird ein Mitarbeiter des Biotechnologischen Instituts erschlagen aufgefunden. Kommissar Paul Zoffinger findet schnell heraus, dass der Wissenschaftler an der Entwicklung einer neuen, revolutionären Apfelsorte forschte. Musste er deshalb sterben?

Als vor dem Konstanzer Casino ein weiterer brutaler Mord geschieht, traut Zoffinger seinen Sinnen nicht: das Verbrechen gleicht dem eines inzwischen verstorbenen Killers bis ins Detail. Woher hat der Mörder dieses Täterwissen, welches nie an die Öffentlichkeit drang? Und welche makabre Rolle spielt dabei, dass der Tote das Herz eines Organspenders in sich trägt?

Alle ersten Ermittlungserfolge verlaufen im Sande, aber Zoffinger wäre nicht Zoffinger, würde er nicht mit scharfsinniger Kombinationsgabe, genialer Gewitztheit und untrüglicher Spürnase die kriminellen Fäden zusammen führen.

360 Seiten, Klappenbroschur | ISBN 978-3-7977-0762-8 | VK 15,-€ | Verlag Stadler

